

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5427

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5427



Nutzungsbestimmungen

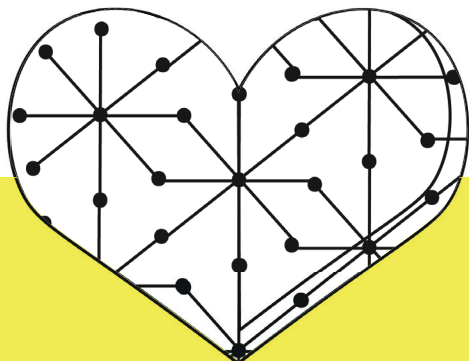
Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

EIN GRUNDRECHT AUF

DIGITALE INTEGRITÄT



JA ZUR INITIATIVE
NEIN ZUM GEGENVORSCHLAG

ABSTIMMUNG IN ZÜRICH AM 30. NOVEMBER 2025

Was ist Digitale Integrität?

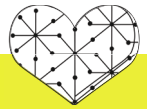
Die Digitale Integrität soll als neues Grundrecht in der kantonalen Verfassung Zürichs die Würde der Menschen in der Digitalisierung schützen. Sie ist ein rechtliches Schutzschild für die Bürgerinnen und Bürger.

Gerne nutzen wir die Vorteile der Digitalisierung. Zugleich sorgen wir uns auch über gewisse Nachteile: der zunehmende Überwachungs-kapitalismus und ein genereller Dienstleistungsabbau — etwa im Bereich des ÖV, der Billetautomaten oder von Behörden- und Post-schaltern. Alles geschieht zulasten der Bürgerinnen und der Konsumenten.

Das Grundrecht auf Digitale Integrität schützt uns vor Überwachung und bietet ein Recht auf ein Offline-Leben, auch bekannt als Recht auf ein Leben ohne Handy. Dies ist für uns alle, jedoch besonders für Kinder und ältere Mitmenschen ein notwendiges Schutzrecht.

**Das Grundrecht auf Digitale Integrität —
JA zu einer menschenwürdigen Digitalisierung.**

Die Stimmbevölkerung ist aktuell im Kanton Zürich gefragt. Mit einem JA können wir uns für ein Grundrecht auf Digitale Integrität und eine sichere, menschenfreundliche Digitalisierung stark machen. Letztlich kommt dies auch dem positiven Image Zürichs als fortschrittlichen Technologiestandort zugute.



Wie sieht das im Alltag aus?

- **Kein Zwang zur Nutzung eines Handys**, weder für Erwachsene, noch für Kinder oder Seniorinnen und Senioren
- **Bargeldannahme-Pflicht** für öffentliche Institutionen wie etwa das Kunstmuseum in Zürich oder deine Sommer-Badi
- **Wichtige Dienstleistungen bleiben erhalten** z.B. Behördenschalter oder Billetautomaten für den öffentlichen Verkehr. Sie stehen für eine intakte, dienstleistungsorientierte Gesellschaft
- **Schutz vor Überwachung** durch entsprechende Gesetze
- **Schutz vor Fehlentscheiden durch künstliche Intelligenz**

Was fehlt dem Gegenvorschlag ?

Dem Gegenvorschlag fehlen die zentralen Schutzrechte, zum Beispiel fehlt das Recht auf ein Offline-Leben. Andere Rechte sind so stark abgeschwächt, dass sie ihre Schutzwirkung verlieren. Der Gegenvorschlag ist deshalb abzulehnen.

JA ZUR INITIATIVE
NEIN ZUM GEGENVORSCHLAG

DIGITALE-INTEGRITAET.CH

HIER SPENDEN:

